



Bräuhausgasse 7-9
1050 Wien
T 01-893 26 97
F 01-893 24 31
E vcoe@vcoe.at
www.vcoe.at

An
Präsidium des Nationalrats
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Wien, am 19. Mai 2011

VCÖ-Stellungnahme

Im Begutachtungsverfahren zum vorgelegten **Entwurf der 24. Novelle der Straßenverkehrsordnung** gibt der VCÖ beiliegende Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Blum', written in a cursive style.

DI Martin Blum
VCÖ-Verkehrspolitik



Bräuhausgasse 7-9
1050 Wien
T 01-893 26 97
F 01-893 24 31
E vcoe@vcoe.at
www.vcoe.at

VCÖ-Stellungnahme zum Entwurf der 24. Novelle der Straßenverkehrsordnung

Wien, am 19. Mai 2011



Bräuhausgasse 7-9
1050 Wien
T 01-893 26 97
F 01-893 24 31
E vcoe@vcoe.at
www.vcoe.at

VCÖ warnt vor Freigabe von Pannestreifen als Folge der Rettungsgasse

Anlässlich des Vorhabens, die Rettungsgasse auf Autobahnen und Schnellstraßen rechtlich zu verankern, wurden auch Stimmen laut, die eine Freigabe von Pannestreifen für den Kfz-Verkehr einfordern.

Der VCÖ warnt dabei vor negativen Auswirkungen für die Verkehrssicherheit. Staus zu Stoßzeiten würden in diesem Falle zudem lediglich von der Autobahn oder Schnellstraße in das Stadtgebiet verlagert.

VCÖ regt Umsetzung von geplanten Änderungen der 23. StVO-Novelle an:

Rücksichtnahmegebot ergänzen

Die Verankerung des Rücksichtnahmegebots als neuer wichtiger Grundsatz der Straßenverkehrsordnung in der 23. Novelle wird vom VCÖ begrüßt. Damit wird eine Kultur des Miteinanders anstatt des Gegeneinanders im Straßenverkehr unterstützt.

Der VCÖ empfiehlt in §3. (1) noch folgenden Satz hinzuzufügen: **Jeder**

Straßenbenützer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Damit würde das Rücksichtnahmegebot durch eine

Verhaltensanweisung größeres Gewicht erlangen.

Flexibilisierung der Radwegbenutzungspflicht umsetzen

Der VCÖ begrüßt den Vorschlag im Entwurf der 23. StVO-Novelle nach einer Flexibilisierung der Radwegbenutzungspflicht. Geübte und zügige Radfahrende können auf Straßen mit nicht benutzungspflichtigen Radwegen im Fließverkehr mitfahren, jene die sich am Radweg sicherer fühlen steht der Radweg zur Verfügung.

Fahrradstraße ermöglichen

Der VCÖ begrüßt mit geringfügigen Änderungen den Vorschlag im Entwurf der 23. StVO-Novelle nach Einführung einer Fahrradstraße und regt an die Fahrradstraße rechtlich so bald wie möglich in der StVO zu verankern.